



Kinderschutzkonzept

für die Kindertagesstätte Meyenfeld

Inhalt

1. Einleitung.....	1
2. Leitbild	1
3. Risikoanalyse	1
3.1 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten	2
3.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern.....	2
3.3 Risikofaktoren zwischen Kindern und Eltern	2
3.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitern und Kindern	3
3.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (MitarbeiterIn und Eltern)	3
4. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung	4
Folgende Pädagogische Grundhaltung wird von uns als pädagogische Fachkräfte gelebt:	4
Allgemeine Präventionsmaßnahmen:	5
4.1 Kinderrechte	6
4.2 Partizipation.....	6
4.3 Sexual Pädagogisches Konzept	7
Kindliche Sexualität:	7
Erwachsene Sexualität.....	7
4.4 Beschwerde Verfahren	8
4.5 Fortbildungen	8
4.6 Neueinstellungen.....	8
5. Verhaltenskodex	9
5.1. Schnelle Hilfe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	11
5.2.....	12
Beschreibung und Umgang von Verdachtsfällen bei internem Machtmissbrauch muss noch ausgearbeitet werden	12
5.3 Handlungsschema	12
6. Intervention	13
7. Literaturverzeichnis	13
8. Anhang Adressenliste	14

1. Einleitung

In unserem Kindergarten in Meyenfeld (Träger Paritätischer Verein für Jugendwohlfahrt Garbsen e.V.) begleiten wir Kinder im Alter von 3-6 Jahren. Im Rahmen des Schutzauftrages nach §8a und §72a des Sozialgesetzbuches (SGBVIII) haben Träger und pädagogische Fachkräfte dazu verpflichtet, für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und nachzukommen.

Gemäß §1631 Abs. 2 BGB haben Kinder einen gesetzlichen Anspruch auf gewaltfrei frei aufzuwachsen. Für Kindertagesstätten ist der Kinderschutzauftrag im §1 Abs. 3 und 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGBVIII) verankert.

Unser Kinderschutzkonzept dient der Orientierung aller beteiligten/mitwirkenden Personen in unserer Kindertagesstätte und setzt sich mit körperlicher, seelischer, sexueller Grenzüberschreitung jeglicher Art auseinander, sowie der Prävention und Intervention gegen sexuelle Übergriffe oder Machtmissbrauch auseinander.

Das Kinderschutzkonzept basiert auf dem respektvollen, professionellen und freundlichen Umgang miteinander. Des Weiteren ist es Grundlage unseres Handelns, zugleich spiegelt es unsere pädagogische Arbeit/Ansichten wieder.

Uns als Team des Kindergartens Meyenfeld ist es wichtig, dass Kinder in einer gewaltfreien, sicheren, freundlichen Atmosphäre und einem geschützten Rahmen, sich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung weitestgehend frei entfalten können.

2. Leitbild/Haltung

Das Leitbild unserer Kindertagesstätte Meyenfeld und des Paritätischen Vereins für Jugendwohlfahrt Garbsen e.V., soll eine Grundorientierung geben. Uns ist ein offenes, wertschätzendes Miteinander und Ehrlichkeit, Vertrauen innerhalb des Teams und in unserer täglichen pädagogischen Arbeit sehr wichtig. Die uns anvertrauten Kinder sollen bei uns ihre individuelle Persönlichkeit entwickeln und entfalten können, wir nehmen uns gegenseitig ernst und achten, respektieren die Individualität jedes Einzelnen. Eine gewaltfreie Kommunikation und das positive Leben von Werten ist eine Grundvoraussetzung für die tägliche Arbeit mit Kindern. Wir möchten die Kinder in einer liebevollen, geborgenen Atmosphäre und in einem geschützten, sicheren Rahmen ein Stück in ihrer Entwicklung begleiten.

3. Risikoanalyse

Wir verstehen Kindertageseinrichtungen als Schutzräume für die uns anvertrauten Kinder. Um einen möglichst guten Schutz gewährleisten zu können, müssen wir Situationen im Alltag sowie bauliche Bereiche der Kita definieren, die Übergriffe und Gewalt begünstigen können. Wenn wir diese Situationen und Orte kennen, können wir vorbeugende Maßnahmen ergreifen, um das Risiko für Kinder zu minimieren.

3.1 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten

Besondere räumliche Gefahrenzonen im Kindergarten Meyenfeld:

- Eingangsbereich uneinsichtig von allen Gruppen aus
- Bewegungsraum befindet sich im Keller der Einrichtung
- Flurbereich große Steintreppe/Verbindung zur Mäusegruppe/Wickelraum
- Personal-Besuchertoilette
- Waschräume der Kinder
- Kuschelraum
- Ausgelände der Einrichtung nicht von allen Seiten einsehbar (Gebüsche, Klettergerüst, Schaukel)
- Tor zum Kindergartengelände

3.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern

Wir betreuen in unserer Einrichtung Kinder im Alter von 3-6 Jahren, in den verschiedenen Altersphasen bestehen Unterschiede, in der Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen Kindes.

Durch diese Entwicklungsunterschiede können Grenzüberschreitungen vorkommen wie beispielsweise: kneifen, hauen, kratzen, Haare ziehen, treten, schubsen. Im Alter von 3-6 Jahren sind Kinder Impuls gesteuert und müssen erst den Umgang mit sich und anderen, den eigenen Gefühlen erlernen. Kinder sind nicht gewalttätig, sie müssen erst lernen Konflikte und Auseinandersetzungen angemessen zu lösen. Kinder in dieser Altersspanne, müssen erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz erlernen.

In unserer pädagogische Arbeit nach dem Situationsorientierten Ansatz von Dr. Armin Krenz, ist ein freundliches Miteinander und Vorleben von Werten ein fester Bestandteil, durch ständige Beobachtungen jedes einzelnen Kindes und deren Auswertung und individuell geplante Projekte, möchten wir den Kindern beispielweise Lösungswege für Konflikte untereinander mit an die Hand geben. In den Projekten werden Gefühle kindgerecht bewusst erlebt und verarbeitet, negative, sowie positive.

Wir möchten den Kindern so ermöglichen sich bewusst mit sich und anderen wahrzunehmen und auseinanderzusetzen, denn nur wer seine eigenen Gefühle kennt, ist in der Lage sie bei anderen wahrzunehmen. Wir schaffen somit durch unsere alltägliche pädagogische Arbeit ein Bewusstsein, für die eigene Persönlichkeit und somit wirken wir Grenzüberschreitungen unter den Kindern entgegen.

3.3 Risikofaktoren zwischen Kindern und Eltern

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während der Bring- und Abholsituationen ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und für potenzielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren. Die Sorgeberechtigten erklären schriftlich, wer das Kind abholen darf. Die Eltern melden ihr Kind morgens in der

Bringzeit, bei den jeweiligen Fachkräften an und melden ihr Kind genauso in der Abholzeit bei den pädagogischen Fachkräften ab.

In unserer Einrichtung sind verschiedene Kulturen und Familienformen vertreten. Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik und den Kinderschutz betreffend aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können.

3.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitern und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes und somit für weitere Entwicklungsschritte elementar wichtig sind. Hier gilt es die professionelle Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

- Sauberkeitserziehung/Wickeln
- Begleitung im Kuschelraum
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen MitarbeiterInnen und Kindern
- Vertretungssituationen, Hospitationen, Elterndienste, Aushilfen und neue MitarbeiterInnen

Außerdem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen ein Risikofaktor dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Mitsprache und Selbstbestimmung (Partizipation) mit den Kindern zu leben und für sie als verlässlicher, kompetenter Ansprechpartner zu fungieren.

In unserer Kindertagesstätte können sowohl weibliche als auch männliche Bezugspersonen arbeiten. Mit dem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu schaffen. Wir wenden, soweit möglich, das Vier-Augen-Prinzip (mind.2 BetreuerInnen) an und achten darauf, dass einzelne Aufgaben wie z.B. die Begleitung im Kuschelraum, bei Toilettengängen, in Wickelsituationen oder der Nachmittagsdienst immer wieder von anderen MitarbeiterInnen übernommen werden und die Kinder somit verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennenlernen. Pädagogische Angebote werden möglichst nicht im 1:1 Kontakt (Kind-BetreuerIn) gestaltet.

3.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (MitarbeiterIn und Eltern)

Da in unserer Einrichtung, die enge Zusammenarbeit mit den Eltern ein fester Bestandteil in unsere pädagogische Arbeit ist und die Eltern bewusst miteinbezogen, kann unangemessene Nähe entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander. Eine bewusste und klare Trennung von privaten und professionellen Kontakten ist notwendig.

Kollegiums-Sitzungen, Eltern- und Mitgliederversammlungen werden unter Beachtung verabredeter Gesprächsregeln moderiert.

4. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Wir arbeiten angelehnt an den situationsorientierten Ansatz von Dr. Armin Krenz, dieser setzt voraus, dass der Schutz jedes einzelnen Kindes und seine seelischen Grundbedürfnisse und die Persönlichkeitsentwicklung im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stehen. Des Weiteren, fordert dieser Ansatz ein hohes Maß an Selbstreflexion und Leben von Werten, Offenheit, Fehlerfreundlichkeit, die Wahrung der Grundrechte Würde und die Annahme von Individualität eines jeden Menschen voraus.

Folgende Pädagogische Grundhaltung wird von uns als pädagogische Fachkräfte gelebt:

- Die Fachkräfte entscheiden mutig als Anwält*innen der Kinder.
- Anerkennung, gegenseitiger Respekt und aufrichtige Wertschätzung prägen den Alltag aller Menschen in der Kita.
- Partizipation und Kinderrechte sind feste Bestandteile unseres pädagogischen Handelns.
- In der Kita herrscht eine Kultur/Atmosphäre von Offenheit, Fehlerfreundlichkeit und des ehrlichen Feedbacks: Es ist unter den Erwachsenen selbstverständlich, sich oft und vielfältig Feedback zum Verhalten zu geben. Regelmäßige konstruktive Rückmeldung, sowohl positiver als auch negativer Art, schafft die Basis, auch problematisches Verhalten anzusprechen.
- Fehler geschehen im Alltag immer, gerade unter Zeitdruck, wo Stress entsteht - sie sollten aber aufgearbeitet werden, um sie für die Zukunft zu vermeiden.
- Eine offene, diskussionsfreundliche Kommunikationskultur unter den Erwachsenen dient den Kindern zudem als Vorbild: So erleben sie, wie man in angemessener Weise positive und negative Rückmeldungen gibt und seine eigenen Bedürfnisse und Gefühle äußert.
- Leider dürfen wir niemandem uneingeschränktes Vertrauen schenken, nicht den Kolleg*innen und auch nicht den Eltern und sonstigen Personen, die in Kontakt mit Kindern stehen. Die Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre zeigen, dass leider ein Generalverdacht gegenüber jedem, der mit Kindern lebt und arbeitet, notwendig ist. Dies ist schmerzhaft und ungerecht gegenüber der weit überwiegenden Mehrheit der Erwachsenen, die sich Kindern gegenüber richtig verhalten. Als Pädagog*in muss man hier leider ein professionelles Misstrauen einüben, denn die Erfahrung zeigt: Wo Machtmissbrauch gegen Kinder möglich ist, da geschieht er auch allzu oft.
- Weitestmöglich folgen wir einem Vier-Augen-Prinzip: In der Regel ist ein Erwachsener nicht allein mit einem oder mehreren Kindern. Es findet keine Arbeit hinter verschlossenen Türen statt. Erwachsene verpflichten Kinder nie zu Geheimhaltung.

- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind gleichberechtigt. Unabhängig vom Geschlecht übernehmen alle Fachkräfte alle Aufgaben, auch pflegerische.
- Es herrscht die klare Haltung: Schweigen schützt die Täter. Wenn eine Fachkraft ein „komisches Bauchgefühl“ hat, behält sie dies nicht für sich, sondern bespricht sich im Team und mit der Leitung.
- Bequemlichkeit, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, Angst vor Konflikten mit KollegInnen oder Eltern oder Berührungsängste mit anderen Systemen (z.B. Jugendamt, Polizei) hindern uns nie, entschlossen zu handeln.
- Die Einrichtung holt sich selbst Hilfe und Unterstützung, wenn sie Unsicherheiten feststellt (z.B. externen Beratungsstellen...).
- In der Kita gibt es keine Toleranz bei Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder (körperlich, physisch oder emotional).
- Kinderschutz bleibt keine verschriftlichte Form eines Schutzkonzeptes, sondern wird individuell angepasst und tatsächlich gelebt.

Ergänzend zu dieser Kultur unserer Teams treffen wir konkrete Maßnahmen, um einen bestmöglichen Schutz der Kinder zu ermöglichen. Durch das Leben von Partizipation und die professionelle Einhaltung und Befriedigung der 16 seelischen Grundbedürfnisse der Kinder, möchten wir die Kinder begleiten und ihnen eine liebevolle Atmosphäre schaffen, wo die Kinder, Schutz und Gleichberechtigung erleben. Unser Ziel hierbei ist, dass die Kinder zu starken Persönlichkeiten heranwachsen und weitestgehend unbelastet in die Zukunft gehen können.

Allgemeine Präventionsmaßnahmen:

- Es erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung der gesamten Einrichtung. Diese wird in regelmäßigen Abständen wiederholt. Hierbei sollen strukturelle Begebenheiten erkannt werden, die Gefährdungssituationen begünstigen können. Falls möglich werden diese Begebenheiten verändert. Falls nicht veränderbar wird das Team für diese Begebenheiten sensibilisiert.
- Die Kinderrechte werden im pädagogischen Alltag mit den Kindern gelebt/eingehalten und kommuniziert. So soll bei den Kindern selbst ein Gefühl entstehen für Situationen, in denen ihre Rechte verletzt werden. Für das Personal werden die Kinderrechte immer wieder in den Fokus gerückt.
- Das Personal kennt die Ansprechpartner bei Kindeswohlgefährdungen und die Handlungsschema.
- Anzeichen für Gefährdungssituationen außerhalb der Kita sind dem Personal bekannt und werden aufmerksam beobachtet und besprochen. Erhärten sich Verdachtsmomente folgt das bekannte Vorgehen.
- Ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern im Rahmen von Tür- und Angelgesprächen und Entwicklungsgesprächen ermöglicht es dem Personal ein Gefühl für die Situation der Familien zu entwickeln.
- Veränderungen im Verhalten von Eltern und Kindern können so frühzeitig bemerkt werden.
- Die Räumlichkeiten der Einrichtung bieten Rückzugsorte, sind größtenteils einsehbar und werden vom Personal in regelmäßigen Abständen eingesehen/beobachtet.

4.1 Kinderrechte

Die „UN-Charta der Kinderrechte“ sind in der Arbeit nach dem Situationsorientierten Ansatzes von Dr. Armin Krenz fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit und werden im Umgang der uns anvertrauten Kinder stets berücksichtigt.

Hier verweisen wir auf unsere pädagogische Konzeption und beziehen uns auf vier Grundprinzipien der Rechte eines Kindes:

Dazu zählen beispielsweise folgende Kinderrechte:

- alle Maßnahmen, die ein Kind betreffen, müssen zum Wohl des Kindes ausgerichtet sein. (Art. 3)
- Kinder haben ein Recht auf ihre personale Identität. (Art 8)
- jedes Kind muss vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung vor schlechter Behandlung und Ausbeutung geschützt werden. (Art 19)
- jedes Kind hat ein Recht auf Genesung (psychisch und physisch). (Art. 39)

Im täglichen Umgang mit den Kindern wahren wir die Kinderrechte und die Kinder werden an allen für sie betreffenden Entscheidung mit eingebunden. Kinder sind vor Gefahren besser geschützt, wenn sie ihre Rechte kennen und an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden.

4.2 Partizipation

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit nach dem situationsorientierten Ansatz von Dr. Armin Krenz steht das **Kind** und die 16 seelischen Grundbedürfnisse im Mittelpunkt.

Eines der 16 seelischen Grundbedürfnisse ist **Mitsprache**, die Kinder werden in der Gestaltung des Kindergartenalltags miteinbezogen und an Entscheidungen beteiligt.

Kinder, die erleben, **ICH** bin wichtig, werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrem Selbstwertgefühl gestärkt.

Durch die entwicklungsangemessene aktive Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen zum Beispiel:

- Äußerung der eigenen Meinung
- Diskussionen
- Kompromissfähigkeit
- gewaltfreie Kommunikation

und vieles mehr, lernen Kinder zum Beispiel auch bei Grenzverletzungen ihre Meinung/und oder ihre eigenen Gefühle klar zu äußern und zu vertreten.

Außerdem wird durch, die mit Einbeziehung der Kinder bei Entscheidungen, die sie betreffen, ihre Position bestärkt und das Machtgefälle zwischen einem Erwachsenen und einem Kind weitestgehend ausgeschlossen.

4.3 Sexual Pädagogisches Konzept

Kinder sind von Geburt an sexuelle Individuen. In der pädagogischen Arbeit nach dem situationsorientierten Ansatzes von Dr. Armin Krenz, steht das Kind und seine 16 seelischen Grundbedürfnisse im Mittelpunkt zwei dieser seelischen Grundbedürfnisse sind Sexualität und Intimität. Deshalb ist ein Sexualpädagogisches Konzept fester Bestandteil in der Gesamtkonzeption unserer Kindertagesstätte. Sexualität ist somit längst kein Tabuthema mehr. In einer Gemeinschaft stellen Kinder schnell Unterschiede zu ihrem eigenen Körper fest. Dies ist ein vollkommen normales Anzeichen einer gut verlaufenden psychosexuellen Entwicklung. Kinder treibt Neugierde an und keine sexuelle Begierde. Diese Sorge haben wir Erwachsenen, die jedoch völlig unbegründet ist. Diese sexuelle Phase ist für die Kinder wichtig, um Lernerfahrungen zu machen für das weitere Leben und für die Beziehung zu anderen Menschen. Wir ermöglichen unseren Kindern diese Erfahrungen machen zu können, z. B. durch Doktorspiele, bei denen es natürlich klare Regeln geben muss und die immer mit einem wachsamem Auge der Erzieher/innen in den Blick genommen werden. Aber auch Fragen der Kinder dürfen beantwortet werden. Dabei geht es jedoch in keiner Weise um sexuelle Aufklärung.

Kindliche Sexualität:

- Spielerisch, spontan
- Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet
- Erleben des Körpers mit allen Sinnen
- Egoistisch
- Wunsch nach Nähe und Geborgenheit
- Unbefangenheit
- Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen
- Neugierde
- tief empfundene Emotionalität

Erwachsene Sexualität

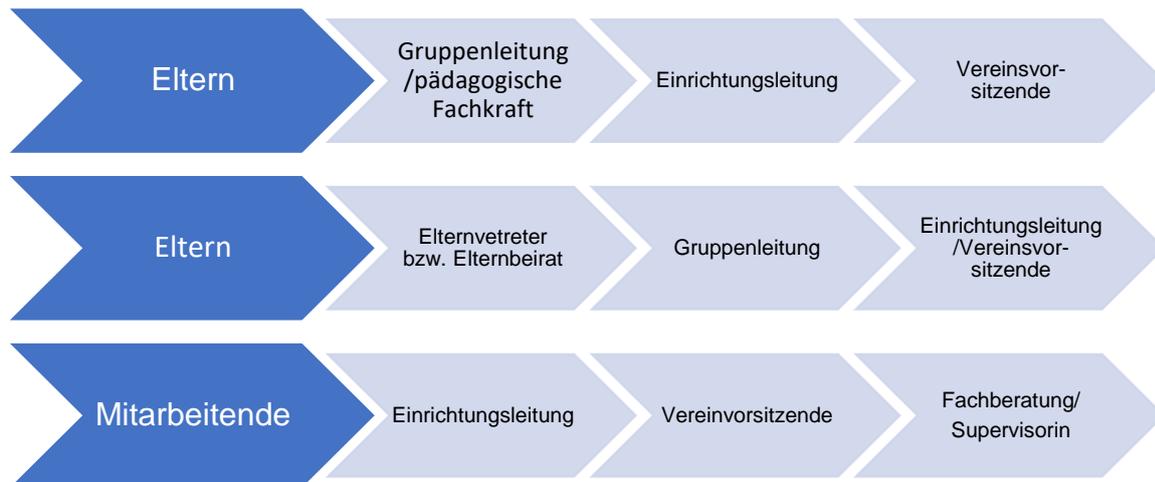
- Auf Entspannung und Befriedigung ausgerichtet
- Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
- Beziehungsorientiert
- Verlangen nach Erregung & Befriedigung
- Befangenheit
- Bewusster Bezug zur Sexualität
- Absichtsvoll, zielgerichtet

Wenn die Bedeutung und der Hintergrund kindlicher Sexualität verstanden wird und Kinder diese unter Regeln und Einhaltung gewisser Grenzen geschehen und

ausgelebt werden darf, wird ein Kind einen positiven Bezug zu sich und dem eigenen Körper entwickeln können. Das Grundbedürfnis nach Intimität und Sexualität ist somit primär wichtig, für eine gesunde, positive Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Kindes.

4.4 Beschwerde Verfahren

Beschwerden sind erwünscht!



Siehe Punkt 7

Beschwerdekultur – Kinderschutzkonzept der Krippen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Horte des Paritätischen Vereins für Jugendwohlfahrt Garbsen e.V.

4.5 Fortbildungen

Um den Erziehungs- Bildungs- und Betreuungsauftrag und die Einhaltung der Vorgaben, die das Kinderschutzkonzept fordert zu erfüllen und einzuhalten, nehmen die Mitarbeiter der Paritätischen Vereins Garbsen e.V. regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Diese Fortbildungen orientieren sich an aktuellen pädagogischen Erfordernissen und den neuen Erkenntnissen aus der Forschung. Einmal jährlich findet zusätzlich eine Fort- und Weiterbildung statt, wo alle pädagogischen Mitarbeiter des Paritätischen Vereins teilnehmen.

4.6 Neueinstellungen

Bei Vorstellungsgesprächen thematisieren wir unser Schutzkonzept. Um die persönliche Eignung nach § 72a SGB VIII sicherzustellen, werden BewerberInnen im Vorstellungsgespräch zu ihren Haltungen, ihrem Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt. Die notwendige Balance zwischen emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert. Auf den tätigkeitsumfassenden Schutzauftrag wird

hingewiesen. Alle für die für den Paritätischen Verein für Jugendwohlfahrt Garbsen e.V., arbeitenden Personen, unabhängig vom Anstellungsverhältnis oder Aufgabengebiet, also auch Praktikanten, müssen vor Arbeitsantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Besucher in den Gruppen werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld, beispielsweise im Morgenkreis angekündigt. Um den Kindern eine angemessene Nähe und Distanzverhalten beizubringen, sollen sich neue pädagogische Mitarbeiterinnen zunächst zurückhalten und keine aktive Rolle von Beginn an einnehmen, sondern eine offene Haltung signalisieren und sensibel auf die Kontaktversuche der Kinder eingehen. Kinder werden erst von Mitarbeitern/innen gewickelt oder zur Toilettengängen begleitet, wenn ein Bindungsaufbau zu dem jeweiligen Kind stattgefunden hat, dieser Prozess kann nicht zeitlich eingrenzt werden, dass Kind signalisiert, wenn es bereit dafür ist.

5. Verhaltenskodex

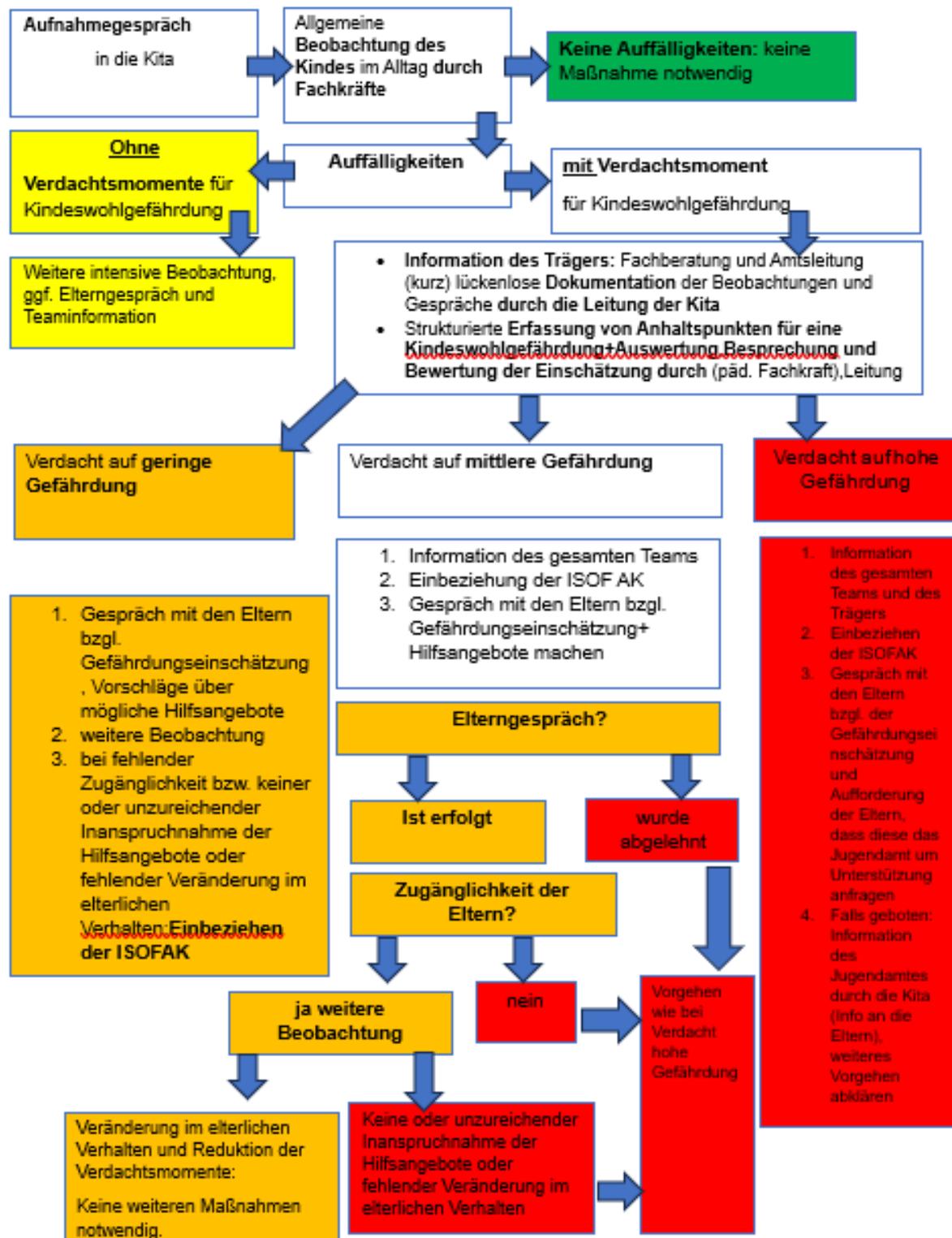
Der Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte, ehrenamtliche Mitarbeitende und Zusatzkräften mit den Kindern fest.

- (1.) Unsere Arbeit mit den Kindern und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde der Jungen und Mädchen.
- (2.) Wir verpflichten uns, klare Positionen auszuarbeiten und konkrete Schritte zu entwickeln und umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern.
- (3.) Wir wollen die uns anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen.
- (4.) Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
- (5.) Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern.
- (6.) Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und besprechen diese Situationen offen. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- (7.) In unserer Rolle als Mitarbeiter/innen einer Kindertageseinrichtung haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen entsprechende disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- (8.) Die Regeln des Verhaltenskodex gelten zwischen allen ehrenamtlich tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich Beschäftigten unserer Einrichtungen.

Gleichzeitig legen wir in unserer Arbeit mit den Kindern, Eltern und in allen weiteren pädagogischen Beziehungen besonderes Augenmerk auf:

- **Sprache und Wortwahl**
- **Fehlerfreundlichkeit**
- **Gestaltung von Nähe und Distanz**
- **Verhalten bei Ausflügen, Übernachtungen**
- **Umgang mit und Nutzung von sozialen Medien und Netzwerken**

5.1. Schnelle Hilfe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



5.2

Beschreibung und Umgang von Verdachtsfällen bei internem
Machtmissbrauch **muss noch ausgearbeitet werden**

5.3 Handlungsschema

6. Intervention

Grundsätzlich steht jede/r Mitarbeitende in der Verantwortung, unangemessene Situationen oder grenzüberschreitendes Verhalten zu erkennen, es zu melden und durch proaktive angemessene Handlungen zu intervenieren. Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und unmittelbar klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor: Wenn ein/e MitarbeiterIn eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint, spricht er/sie den/die KollegIn direkt darauf an und lässt sich die Situation erklären. Wenn diese Erklärung plausibel erscheint, bespricht er/ sie den Vorfall noch einmal in anonymisierter Form mit einem/r andere/n KollegIn. Zum Beispiel: „Ich habe da heute beobachtet, dass ... Es wurde wie folgt erklärt ... ist das für Dich schlüssig?“. Wenn ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung. Diese entscheidet dann, wie weiter zu verfahren ist und welche Fachkompetenzen gegebenenfalls hinzuzuziehen sind. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Wir stellen keine Suggestivfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird. Im direkten Anschluss dokumentieren wir die Aussagen der Kinder so wörtlich wie möglich, um zu verhindern, dass unsere Erinnerung überlagert wird. Im Anschluss daran ziehen wir die Leitung/ einen Kollegen/ eine Kollegin dazu und besprechen das weitere Vorgehen.

7. Literaturverzeichnis

1. Konzeption vom Paritätischen Verein für Jugendwohlfahrt Garbsen e.V.
2. Maywald, Jörg : Kinderschutz in der Kita, Herder Verlag 2009
3. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das
4. Bundeskinderschutzgesetz in Kürze. Berlin.
5. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz/86268>
7. Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und
8. Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt.
9. [https://www.kirche-](https://www.kirche-bremen.de/downloads/praevention_missbrauch_grenzen_achten.pdf)
10. [bremen.de/downloads/praevention_missbrauch_grenzen_achten.pdf](https://www.kirche-bremen.de/downloads/praevention_missbrauch_grenzen_achten.pdf)
11. Fachliteratur von Dr. Armin Krenz „Was Kinder brauchen“ Cornelsen Verlag

Kinderschutzkonzept
für die Kindertagesstätte Meyenfeld

8. Anhang Adressenliste

Fehlt noch!!!